

## **Kleine Anfrage 2486**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

### **Materielle Ausstattung der Landes- und Bereitschafts- polizei - Teil II**

Der Dienstherr hat im Rahmen seiner Fürsorgepflicht für eine optimale, den Einsatzerfordernissen sowie dem Primat des Eigenschutzes entsprechende, Ausstattung der Polizei zu sorgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände und Betriebsmittel (inklusive Fahrzeuge) der Bereitschaftspolizei zuständig?
2. Welche Behörden sind an den Beschaffungsmaßnahmen in welcher Weise (rechtlich, organisatorisch, finanziell) beteiligt?
3. In welcher Weise beziehungsweise in welcher Höhe war beziehungsweise ist, jährlich seit dem Jahr 2010, die jeweilige Beteiligung?
4. Welche Rahmenvorgaben für die Beschaffungen geben die beschussende/n Behörde/n oder eine andere Behörde (bitte gegebenenfalls nennen) vor?
5. Wie wurden die jeweils veranschlagten Mittel seit dem Jahr 2010 durch Beschaffungen für die Bereitschaftspolizei ausgeschöpft?
6. Welche Beschaffungen mit einem Wert von mindestens 50.000 Euro wurden seit dem Jahr 2010 (unter anderem) für die Bereitschaftspolizei in Thüringen realisiert, für die auch Bundesmittel eingesetzt wurden?
7. Welche Beschaffungen sind im Rahmen der Terrorabwehr seit dem Jahr 2010 realisiert worden?
8. Welche Beschaffungen mit einem Beschaffungswert von voraussichtlich mindestens 50.000 Euro werden derzeit bearbeitet/vorbereitet?

Henke